

Ausgabe
02/2017

SuedLink News

**Erdkabelkorridor-Netz
vorab veröffentlicht**



**Beteiligungsmöglichkeiten
während der
Bundesfachplanung**



Startschuss: Formelles Planungs- und Genehmigungsverfahren wird auf den Weg gebracht

Am 9. März haben die Vorhabenträger TenneT und TransnetBW eine erste Vorabversion des Antrags auf Bundesfachplanung veröffentlicht. Mitte März folgt die formale Antragsstellung auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA). Dann beginnt das im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegte formelle Verfahren zur Planung von SuedLink.

Die rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Mandatsträger im Vorfeld der Antragseinreichung hat zu greifbaren Ergebnissen geführt: Die Erdkabel-Korridorvorschläge wurden angepasst, zahlreiche Karten und Steckbriefe weiterentwickelt und damit die Qualität des Antrags verbessert.

Die Vorabversion des Antrags beinhaltet einen vorläufigen Erdkabelkorridor-Vorschlag, eine durchgehende Alternative und weitere mögliche Korridorverläufe. Damit gibt es nun ein valides Netz an möglichen Korridoren für SuedLink, das TenneT und TransnetBW in den kommenden Jahren untersuchen will. Das Netz ist auf den SuedLink Projektwebseiten unter suedlink.tennet.eu oder transnetbw.de/suedlink veröffentlicht. Dort finden Sie auch umfangreiches Kartenmaterial zu den möglichen Erdkabel-Korridoren in Ihrer Region.

Auf der Basis des Antrags legt die BNetzA nach den öffentlichen Antragskonferenzen fest, welche Korridore TenneT und TransnetBW näher untersuchen sollen. Die Bundesnetzagentur ist dabei in ihrer Entscheidung vollkommen frei und nicht an die Korridorvorschläge von TenneT und TransnetBW gebunden. Die Festlegung auf einen konkreten Korridorverlauf erfolgt erst nach vertiefenden Untersuchungen im Rahmen der gesetzlich definierten Schritte in der Bundesfachplanung.

TenneT und TransnetBW bleiben auch während der Bundesfachplanung als Ansprechpartner vor Ort präsent und setzen den vertrauensvollen Austausch mit den von SuedLink berührten Kommunen und Landkreisen fort.

Wir freuen uns auf eine Fortsetzung des gemeinsamen Dialogs!



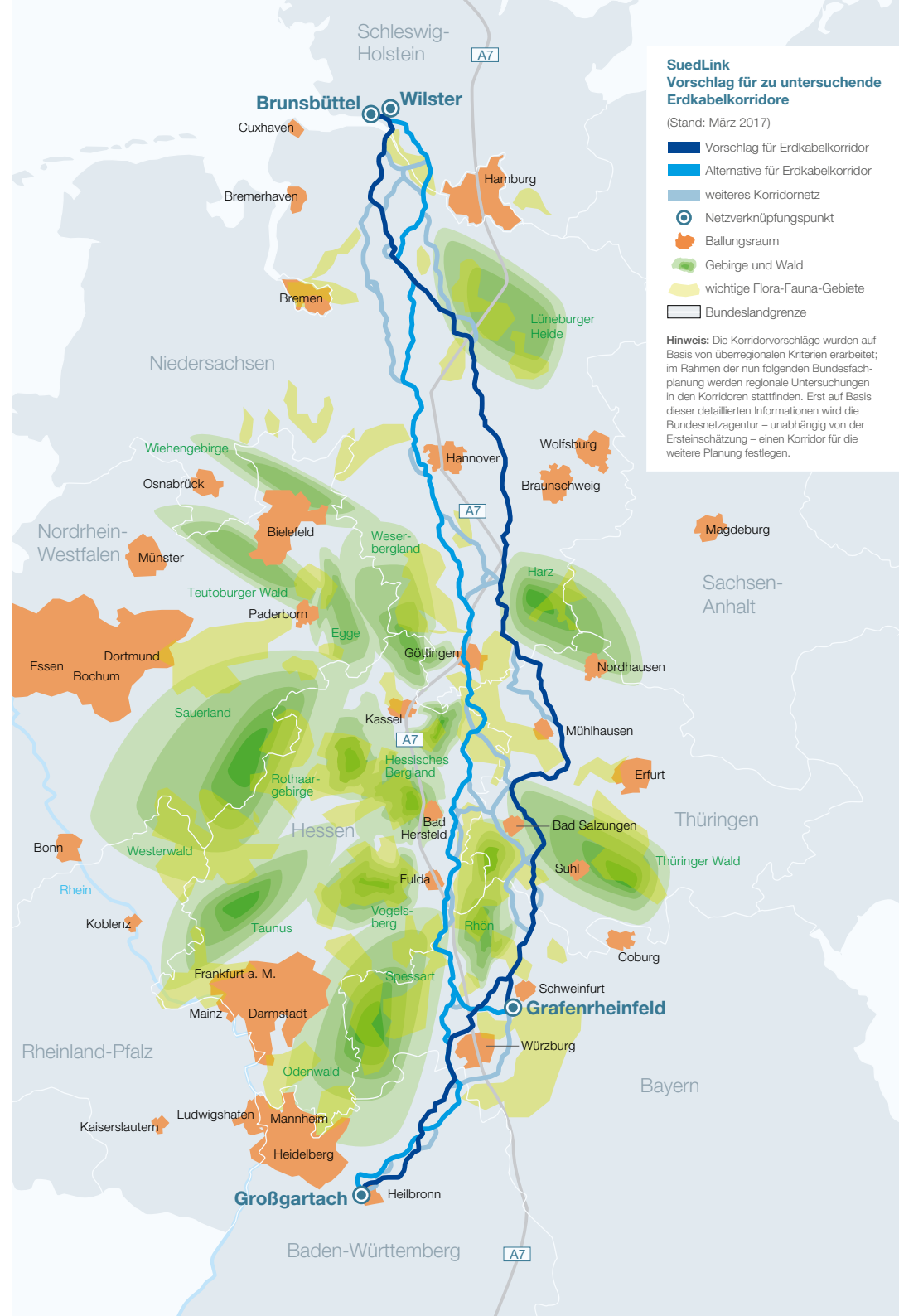
Thomas Wagner

Thomas Wagner
Referent für Beteiligung
TenneT



Saskia Branzke

Saskia Branzke
Projektsprecherin
TransnetBW



Die Bundesfachplanung – Ablauf des Verfahrens

Die Bundesfachplanung ist das Verfahren für bundesländerübergreifende oder grenzüberschreitende Leitungsprojekte. Verantwortlich für die Durchführung ist die Bundesnetzagentur (BNetzA). Die einzelnen Schritte des Verfahrens sind im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt.

Mit Einreichung des Antrags nach § 6 NABEG bei der BNetzA durch die Vorhabenträger TenneT und TransnetBW startet die Bundesfachplanung. Damit Anmerkungen aus den Regionen frühzeitig in den Planungsprozess der vorgeschlagenen Korridore einfließen, führt die BNetzA öffentliche Antragskonferenzen mit Trägern öffentlicher Belange, Umweltverbänden, Landesbehörden und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort durch.

Oberstes Ziel ist es, durch eine offene Diskussion möglichst viele Informationen zu den von den Vorhabenträgern eingereichten Erdkabelkorridoren einzusammeln. Auf dieser Basis legt die BNetzA fest, welche Korridore vertieft analysiert werden sollen und welche Informationen und Gutachten die Vorhabenträger noch ergänzend vorlegen müssen. Diese Ergebnisse werden danach noch einmal mit den Beteiligten auf einem Erörterungstermin diskutiert.

Den Abschluss der Bundesfachplanung bildet die Entscheidung der BNetzA für einen raum- und umweltverträglichen 1.000 Meter breiten Erdkabelkorridor. Innerhalb dieses Korridors wird in den darauf folgenden Jahren der grundstücksgenaue Verlauf der Leitung festgelegt (Planfeststellungsverfahren).

Vorverfahren

Frühjahr 2017

Vorhabenträger

Einreichung des Antrags nach § 6 NABEG nach früher Öffentlichkeitsbeteiligung



Sommer 2017

BNetzA

Öffentliche Antragskonferenzen mit Beteiligungsmöglichkeiten zur Erörterung des Untersuchungsrahmens der Bundesfachplanung



Spätsommer/Herbst 2017

BNetzA

Bundesnetzagentur legt den Untersuchungsrahmen fest



Hauptverfahren

2018

Vorhabenträger

Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG, u. a. inklusive des Umweltberichts, einer Raumverträglichkeitsstudie sowie eines Korridorvorschlags



2018

Einreichen von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Einwendungen aus der Öffentlichkeit



Ende 2018

BNetzA

Erörterungstermin zu den Stellungnahmen der Behörden und Einwendungen der Öffentlichkeit

Abschluss der Bundesfachplanung: verbindliche Festlegung des Verlaufs des 1.000 Meter breiten Erdkabelkorridors



SuedLink im Gespräch

Einblick in die Arbeit der Projektleiter Thomas Schlüter (TransnetBW) und Dr. Christoph Thiel (TenneT)



Dr. Christoph Thiel

Herr Thiel, die vergangenen Monate in Vorbereitung auf die bevorstehende Antrags-einreichung waren sicherlich arbeitsreich und intensiv. Was ist Ihre persönliche Motivation hinter dem Projekt und was treibt Sie an?

Bei der Realisierung von SuedLink ist für mich ganz wesentlich, dass wir gemeinsam am Projekt arbeiten, die Öffentlichkeit einbeziehen und so für alle die bestmögliche Lösung finden. Dabei ist es wichtig, dass wir unser Vorhaben transparent und unter Einbezug aller relevanten Akteure planen und kommunizieren. Aktiver Dialog entscheidet hier über den Erfolg und liegt mir persönlich sehr am Herzen. In der Vergangenheit haben wir damit gute Erfahrungen gemacht und möchten daher den Dialog mit allen Beteiligten während der Bundesfachplanung fortsetzen. Natürlich ist man bei einem Projekt wie SuedLink nicht immer einer Meinung. Aber genau deswegen ist es umso wichtiger, sich mit allen Beteiligten auszutauschen und zuzuhören.

Herr Schlüter, wie haben Sie die letzten Wochen zur Vorbereitung der Antragseinreichung erlebt? Und wie hat sich diese Phase auf Ihren Arbeitsalltag ausgewirkt?

Meine Einschätzung, dass wir mit der ARGE Sued-Link ein fachlich hochqualifiziertes Team an Bord haben, das diese komplexe umweltplanerische Aufgabe der Erdkabelkorridorplanung hervorragend umsetzt, hat sich bestätigt. Vor allem war es eine Freude zu sehen, wie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Experten (Umweltplanung, Technik und Kommunikation) ein großes Ganzes hervorbringt. Da greift Rad in Rad!

Die große Herausforderung des Projektes liegt darin, die Räume umweltplanerisch zu bewerten, mögliche Erdkabelkorridore zu identifizieren und schutzwürdige Bereiche wie Siedlungen und FFH-Gebiete weitestgehend zu meiden. Und es ist eine komplexe Aufgabe, das alles im Antrag, gut begründet zu Papier zu bringen.

Herr Thiel, gab es während der Planungsphase in den vergangenen Monaten Erlebnisse, die Ihnen besonders in Erinnerung geblieben sind?

Für mich waren vor allem die Info-Foren beeindruckend. Das direkte Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern, deren Bedürfnisse, Fragen und Sorgen kennenzulernen, hat mich dem Projekt noch näher gebracht. Als Projektleiter ist man im Arbeitsalltag sehr mit den technischen Fragen beschäftigt und sieht das Projekt durch die unternehmerische Brille. Direkt bei den betroffenen Gemeinden vor Ort zu sein, eröffnet eine sehr wertvolle und persönliche Perspektive für deren Belange, die ich in die weitere Planung des Projekts einfließen lasse.

Herr Schlüter, welche Arbeitsschritte folgen auf die Antragseinreichung und wie wird sich Ihr Arbeitsalltag dadurch verändern?

Nach der Antragseinreichung ab Mitte März 2017 hat die Genehmigungsbehörde das Zepter in der Hand. Im Rahmen des formellen Verfahrens lädt

die Behörde zu den Antragskonferenzen ein. Hier können die Träger öffentliche Belange, aber auch Verbände und Bürgerinnen und Bürger weitere Hinweise zum Projekt vortragen.

Die Bundesnetzagentur legt dann den sogenannten Untersuchungsrahmen fest. Das ist ein Hausaufgabenheft, das der Vorhabenträger im weiteren Genehmigungsprozess abarbeiten muss. In dem folgenden § 8 Verfahren werden die Umweltplanungen noch weiter detailliert und auch der Artenschutz wird dann mit betrachtet.

Als Projektleiter begleite ich diesen Prozess und stehe sowohl der Bundesnetzagentur als auch den Trägern öffentlicher Belange und Verbänden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Parallel zu diesem Arbeitsgebiet stoßen wir mit unserem Projektpartner TenneT aber auch die detaillierte Ausarbeitung der Spezifikation für die Konverteranlagen und Kabel an. Hier liegt der Schwerpunkt wirklich rein im elektrotechnischen Bereich.



Thomas Schlüter

Nachgehakt bei SuedLink

Wird es während der Bundesfachplanung weitere Informationsveranstaltungen und Beteiligungsmöglichkeiten geben?

Auch während der formellen Planungs- und Genehmigungsphase, der Bundesfachplanung, bleiben TenneT und TransnetBW mit den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinigungen und Verbänden sowie den Vertretern öffentlicher Belege im Gespräch. Die Vorhabenträger sind immer offen für Hinweise zur Umsetzung des SuedLink-Projekts und werden diese in den kommenden Planungsstufen berücksichtigen.

Für einen Einblick in den aktuellen Planungsstand steht weiterhin unser webbasiertes Planungs- und Beteiligungstool WebGIS zur Verfügung. Zudem bietet die Bundesfachplanung vielfältige Möglichkeiten, sich an der Planung von SuedLink zu beteiligen (zur Einbindung der Öffentlichkeit in die Bundesfachplanung

siehe auch Seite 3). Im Vorfeld der öffentlichen Antragskonferenzen werden TenneT und TransnetBW darüber hinaus für interessierte Bürgerinnen und Bürger sogenannte Antrags-Workshops durchführen.

Darin informieren die Vorhabenträger über den Antrag und die Beteiligungsmöglichkeiten im formellen Verfahren, so dass Hinweise zielführend bei der Bundesnetzagentur eingebracht werden können. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es diese Möglichkeiten der Beteiligung gibt und möchten alle Interessierten einladen, diese zu nutzen. Alle Termine der Antragsworkshops finden Sie im Veranstaltungskalender auf den Projekt-Webseiten.



Die Antragsinhalte kurz erklärt

Allgemein Verständliche Zusammenfassung des Antrags (AVZ)

Um den Antrag nach § 6 NABEG verständlich aufzubereiten, haben die Vorhabenträger TenneT und TransnetBW eine allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ) des Antrages erarbeitet, die auf den Projektwebseiten abrufbar ist. Sie entspricht in ihrem Aufbau den formalen Antragsunterlagen und enthält alle wesentlichen Inhalte in gekürzter Form. Aufbereitung und Sprache sind jedoch so gewählt, dass diese auch für Laien ohne juristische oder (umwelt-) technische Vorbildung verständlich sind.

Die AVZ des Antrages nach § 6 NABEG wird als Broschüre und zum Download bereitgestellt und enthält folgende Kapitel:

- Beschreibung des Vorhabens
- Übersicht über die methodische Herangehensweise
- Suchraum für die Trassenkorridore
- Trassenkorridornetz
- Analyse und Vergleich der Trassenkorridorsegmente
- Vorschlagskorridor und Alternativen
- Vorschlagskorridor
- Vorschläge zum Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung SuedLink

SuedLink ist ein
Gemeinschaftsprojekt von



TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth



TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Straße 15–17
70173 Stuttgart

Für Fragen stehen wir gerne
zur Verfügung

T +49 (0)921 507400
info@tennet.eu
www.tennet.eu

T +49 (0)711 218580
info@transnetbw.de
www.transnetbw.de

T +49 (0)921 507405000
F +49 (0)921 507404059
Esuedlink@tennet.eu
suedlink.tennet.eu

T +49 (0)800 3804701
Esuedlink@transnetbw.de
transnetbw.de/de/
uebertragungsnetz/
dialog-netzbau/sued-link

Haben Sie Fragen zu Änderungen im Netz der Erdkabel-Korridorvorschläge, dann melden Sie sich bei uns.

Wir kommen gern zu Ihnen und stellen in Ihrer Gemeinde die Ergebnisse der Beteiligungsphase und die sich daraus ergebenden Anpassungen der Erdkabel-Korridorvorschläge vor.

Verantwortlicher gemäß Pressegesetz: Martin Groll

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte eine E-Mail an suedlink@tennet.eu

Bildnachweis:
Alle Fotos von TenneT TSO GmbH/Katja Schubert außer Interview S. 4, Portrait Thomas Schlüter, Transnet BW GmbH